Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes der Republik Bern an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung ... = Rapport sur l'administration de l'Etat pendant l'année ... adressé par le Conseil-exécutif au Grand-Conseil de la République de Berne

Herausgeber: Regierungsrath der Republik Bern

Band: - (1838)

Artikel: Militärwesen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-415813

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VI.

Militärwesen.

A. Organische Arbeiten.

Wie in den vorhergehenden Jahren, geschahen auch 1838 namhafte Fortschritte zu allseitiger Ausführung der neuen Militärorganisation. Der dießfalls eingeschlagene Weg und die dazu angewandten Mittel sind in den frühern Berichten umständlich bezeichnet worden, so daß es überflüssig sein müßte, dieselben hier des Fernern zu wiederholen, und deßwegen wird nur angeführt, was sich Neues ergeben hat.

Die vermehrten Anschreibungen zum Eintritte in das Scharfschützencorps, während der Zudrang für diese Waffe im vierten Kreise abgenommen hat, veranlaßten das Militärdepartement, in der Organisation des Corps eine den veränderten Verhältnissen entsprechende Veränderung zu treffen. In Folge derselben sind die bisherigen zwei Auszüger-Scharfschützen-Compagnien des vierten Militärkreises (Nr. 4 und 8) in eine einzige (Nr. 4) vereinigt worden; dagegen ward die aus dem siebenten und achten Kreise zusammen erhobene Compagnie (Nr. 7) in zwei besondere Compagnien für jeden dieser beiden Kreise (Nr. 7 und 8) getrennt, so daß nunmehr in jedem der acht Militärkreise eine Auszüger-Scharfschützen-Compagnie besteht, die dessen Nummer trägt.

Wegen der Ausgedehntheit und starken Volkszahl des Stammquartiers Dießbach im dritten Militärkreise ist für dasselbe die Aufstellung eines zweiten Instructors beschlossen worden, dem zunächst die Besorgung der Geschäfte im Buchholterberg obliegen soll. Die Ernennung konnte bis dahin nicht stattfinden wegen Hindernissen, die nicht in der Schuld der Militärverwaltung liegen, nun aber gehoben sind.

Im Frühjahre fand auf gewohnte Weise die Einschreibung der 1819 gebornen Militärpflichtigen statt, und im Herbste erfolgte dann die vorläufige Eintheilung derselben unter die verschiedenen Waffengattungen und Corps. Bei der Infanterie wurde hiebei die Vertheilung nach der eingeleiteten Formation der Auszüger-Infanterie in zwölf Bataillone vorgenommen.

B. Ergänzungen und Beförderungen.

Im Laufe des Jahres 1838 wurden Offiziere befördert:

Bei dem Auszuge . .	104.
„ der Reserve . . .	15.
„ „ Landwehr . .	120.

Nach bestandener Prüfung wurden von Cadeten zu Offizieren ernannt:

Bei dem Auszuge . .	15.

Im eidgenössischen Stabe stehen 15 bernische Offiziere, nämlich 1 Oberst, 2 Oberstlieutenante, 2 Majore, 6 Hauptleute, 4 Lieutenante.

Sie vertheilen sich auf die verschiedenen Zweige, wie folgt:

Quartiermeisterstab . .	4.
Artilleriestab . . . . ,	1.
Kriegscommissariat . .	4.
Generalstab	5.
Justizstab	1.

Außerdem ist im eidgenössischen Stabsmedizinpersonale aus hierseitigem Kantone der Oberfeldarzt angestellt.

Nachdem in den zwei letzten Jahren jeweilen auf den 31. Christmonat die drei ältesten Jahrgänge des Auszuges zur Reserve versetzt worden waren, und sich somit der Auszug gesetzmäßig auf acht Jahrgänge reducirt befindet, ist mit Ablauf des Jahres 1838 nunmehr bloß ein Jahrgang von

den Auszügern zur Reserve übergetreten, wie dieses nun ordentlicher Weise in Zukunft immer der Fall sein wird.

Vom Auszuge sind 828 Mann zur Reserve versetzt, und dagegen von letzterer Milizclasse wegen erreichten gesetzlichen Alters 662 Mann des fernern Dienstes entlassen worden. Die Zahl des Abganges durch Absterben, ärztliche Entlassungen ꝛc. beträgt beim Auszuge 285 und bei der Reserve 93 Mann.

Neu eingetreten sind in den Auszug 1791 Rekruten aller Waffengattungen.

Der Bestand der acht Bataillone Marschlandwehr ist . . . . . 6,950 Mann,
die Stammlandwehr . . . . . 16,628 "
hiezu die Reserve . . . . . 5,849 "
der Auszug . . . . . 10,359 "

Total der bewaffneten Macht . . . . . 39,786 Mann.

Erlaubniß, sich aus dem Kanton zu entfernen, erhielten vom Oberst-Miliz-Inspector:

212 Auszüger.
3 Reservisten.

Die wegen der Anstände mit Frankreich getroffenen militärischen Maßregeln sind oben bereits S. 5 erwähnt.

C. Instructionswesen.

Die Recrutenclasse vom Jahrgange 1819 erhielt gemäß §. 128 der Militärverfassung in den Stammquartieren den Vorunterricht durch die Instructoren, unter Befolgung der nähern Anleitungen des Oberst-Miliz-Inspectors.

Nach geschehener Eintheilung der Rekruten vom Jahrgange 1818 bei den verschiedenen Waffengattungen wurden dieselben im Laufe des Jahres 1838 zur Instruction einberufen, und während deren Dauer uniformirt, bewaffnet und ausgerüstet.

Die Anzahl der Remonten für die reitenden Jäger betrug 15.

Mit den Rekruten der betreffenden Waffengattung wurden instruirt:

1 Compagniecadre der Artillerie,
2 Compagniecadres der Scharfschützen,
9 Compagniecadres der Infanterie.

Behufs der Reorganisation und zu Bestehung eines Wiederholungscurses wurden in die Instruction berufen:

2 Artilleriecompagnien nebst bespanntem Geschütze (Nr. 4 und 6);
1 Compagnie reitender Jäger (Nr. 1);
2 Compagnien Scharfschützen (Nr. 1 und 5);
4 Bataillone Infanterie (Nr. 2, 3, 5 und 8).

Die eingetretenen besondern Umstände veranlaßten, wie bereits oben erwähnt worden ist, daß noch im Fernern zu Bestehung des Wiederholungscurses einberufen wurde:

1 Bataillon Infanterie (Nr. 4).

Von den im Wiederholungscurse gewesenen Truppen marschirten dann in's eidgenössische Uebungslager bei Sursee:

1 Compagnie reitender Jäger (Nr. 1);
3 Bataillone Infanterie (Nr. 2, 3 und 5).

Die eidgenössische Militärschule besuchten:

Sappeurs:	1	Offizier,	21	Unteroffiziere	und Gemeine.
Artillerie:	5	„	25	„	„ „
Train:	1	„	7	„	„ „
Total: . .	7	Offiziere,	53	Unteroffiziere	und Gemeine.

In den Winterabenden wurde der Unterricht an das Instructionspersonal im Schreiben und Administrationsfache fortgesetzt.

D. Musterungen und Inspectionen.

Im Laufe des Monats März fanden die durch §. 23 der Instruction vorgeschriebenen Inspectionen über sämmtliche Mannschaft des Auszugs, der Reserve und Landwehr in den Stammquartieren statt; jene Auszüger jedoch, welche zum Besuche der Wiederholungscurse bestimmt waren, erschienen nicht an den Inspectionen.

Der eidgenössischen Inspection, als zum Reserve-Contingent bestimmte Truppen, wurden unterworfen die erste und fünfte Scharfschützen-Compagnie, das achte Auszüger-Bataillon, ferner das siebente Bataillon, welches deßhalb auf einige Tage in der Gegend von Biel zusammengezogen wurde.

Das siebente Bataillon . . .	886	Mann.
Das achte Bataillon	882	"
Scharfschützen	202	"
	1970	Mann.
Effectiv waren beisammen . .	1952	Mann.

Die im September abgehaltene Inspection fiel zur vollen Zufriedenheit des eidgenössischen Obersten, Herrn Bontems, von Genf, aus.

Die ebenfalls angeordnete eidgenössische Inspection über vier Artillerie-Compagnien mit bespanntem Geschütze, wozu die Compagnien Nr. 4, 6, 7 und 8 bestimmt waren, fand wegen eingetretener Krankheit des damit beauftragten eidgenössischen Stabsoffiziers und der obgewalteten Anstände mit Frankreich nicht statt*).

Der Nutzen der durch das Gesetz angeordneten Wiederholungscurse gab sich dieses Jahr auf eine höchst befriedigende Weise kund, indem nicht zu bezweifeln ist, daß ein ähnlicher günstiger Erfolg schwerlich zu erhalten gewesen wäre, wenn namentlich bei der Infanterie diese bataillons-

*) Sie wurde dafür im April 1839 abgehalten, wird also im folgenden Berichte zu erwähnen sein.

weisen Vereinigungen nicht stattgefunden hätten. Bloß diese bieten den geeigneten Anlaß dar, die verschiedenen Compagnien als Glieder einer und derselben taktischen Einheit übereinstimmend zu üben, und also dem Bataillone die erforderliche Dienstbrauchbarkeit zu verschaffen. Endlich werden während der Wiederholungscurse die Cadres der Compagnie ergänzt, was ohne dieses unmöglich wäre, indem erst nach längerem Zusammensein die Offiziere ihre Mannschaft hinlänglich kennen lernen, um Unteroffiziersbeförderungen vornehmen zu können.

In allen Beziehungen hat sich demnach die Einführung der Wiederholungscurse auf's Vortheilhafteste bewährt, und es können dieselben als unentbehrlich für die gleichmäßige Fortbildung der hiesigen Kantonstruppen bezeichnet werden.

In dem eidgenössischen Uebungslager bei Sursee zeichneten sich die dahin abgesandten drei Bataillone nebst einer Cavallerie-Compagnie vortheilhaft aus, nicht allein durch ihre Manövrirfähigkeit, sondern auch durch ihr disciplinarisches Betragen. Die Vortheile, welche aus dem Unterrichte in Uebungslagern bei zweckmäßiger Leitung gezogen werden können, traten auch hier unverkennbar hervor, wenn gleich durch ungünstige Witterung in der zweiten Hälfte der Lagerzeit die Instruction beeinträchtigt wurde. Bei ähnlichen Zusammenzügen lernen die Truppen die größern Manövers und das Zusammenwirken der verschiedenen Waffengattungen kennen; und die Offiziere höhern Grades werden mit der Führung größerer Abtheilungen und der Anwendung der Truppen in verschiedenen Fällen im Felde vertraut gemacht, ohne welche an keine Kriegsführung zu denken ist.

Sowohl in den Rekruten-Instructionen, als während der Wiederholungscurse war die Disciplin im Allgemeinen befriedigend zu nennen, und sie zeigte sich merklich besser gegen frühere Jahre; immerhin war jedoch erforderlich, mit Ernst und Nachdruck einzuschreiten. Von den Chefs und dem

Offiziercorps wurde viel guter Wille und Dienstbeflissenheit an den Tag gelegt. Das früher so oft gerügte unbefugte Schießen, das wiederholte Unglücksfälle veranlaßte, hat auf sehr wünschenswerthe Weise abgenommen.

Was den Geist der Truppen betrifft, so können wir mit Hinweisung auf die von den Truppen sowohl aus Anlaß der im Kanton Schwyz stattgehabten Unruhen, als die bei den Verwicklungen mit Frankreich bezeigte Bereitwilligkeit das im frühern Berichte (S. 124) den Truppen ertheilte verdiente Lob mit Freuden wiederholen.

Kleidungswesen.

Wir bemerken bloß, daß wegen des abgehaltenen eidgenössischen Uebungslagers zu Sursee und der eidgenössischen Inspection eine bedeutendere Anzahl von Ersatzmonturen verabfolgt werden mußte, als in gewöhnlichen Jahren.

Kriegsgeräthschaften.

Für die Unterhaltung des Zeughauses und der Vorräthe, nach Abzug des Einnehmens vom Zeughausverkehr, wurden verwendet 12,530 Franken; für neue Anschaffungen dann 14,300 Franken, nämlich für Umgießung von acht Vierpfündergeschützröhren, welche in jeder Hinsicht sehr gut ausgefallen sind; für Verfertigung von vier dazu gehörenden Laffeten nach neuem System und für zwei Rüstungen nach neuer Ordonnanz. Ferner wurden 915 Säbel mit Lederzeug für die Artillerie, das Train, die Infanterie und die kleinen Stäbe angeschafft, nebst 20 Ventiltrompeten, 6 Bügelhörnern, 100 Pulverhörnern für Scharfschützen, 50 Stechschaufeln und 150 Bickelhauen, letztere zur Vervollständigung des zu kleinen Vorraths für das eidgenössische Contingent.

In Folge der im Herbste eingetretenen Verwicklungen mit Frankreich bewilligte der Große Rath für Anschaffung von 2000 Perkussionsgewehren, von 6 Kisten mit Gewehrbestandtheilen für die Infanterie, und für verschiedene andere

Bedürfnisse die Summe von 54,900 Franken, wovon jedoch, wie die Rechnung ausweiset, nur ein geringer Theil verwendet worden ist, der übrige Theil aber im Jahre 1839 verwendet werden wird.

Obschon die bei diesem Anlasse angeordneten Rüstungen umfassender waren, als alle frühern, so wurden dennoch die daherigen außerordentlichen Arbeiten ohne weitere Hülfe durch die Zeughausbeamten geleitet und vollzogen, während in frühern Zeiten die Offiziere des Artilleriestabes bei solchen Gelegenheiten Beistand zu leisten pflegten.

Einen bedeutenden Zuwachs von Arbeiten erhielt das Zeughausamt auch durch die Rüstungen bei Anlaß der im Kanton Schwyz entstandenen Unruhen, so wie später durch das bei Sursee abgehaltene eidgenössische Uebungslager, theils durch Versorgung des Berner Contingents mit Zelten und andern Ausrüstungsgegenständen, theils durch Verkauf einer Anzahl Zelte an den Kanton Tessin und sofortige Ergänzung derselben aus dem daherigen Erlöse.

E. Rechnungswesen.

Von den im Budget bewilligten Crediten sind mehrere überschritten, hingegen andere nicht vollständig verwendet worden; siehe die Tabelle.

Das Gesammtresultat der Mehrausgaben beträgt	Fr. 8,262	Rp. 10,
wenn davon abgezogen werden die nicht budgetirten Einnahmen mit . . .	" 335	" 55,
so erzeigt sich ein Excedent von . . .	Fr. 7,926	Rp. 55.

Dieser Excedent ward durch die besondern Verumständigungen verursacht, nämlich:

a) durch die Piquetaufstellung der Offizierscadres des sämmtlichen Auszuges bei Anlaß der im Kanton Schwyz ausgebrochenen politischen Bewegungen;

b) durch die Piquetaufstellung der Offizierscadres des ersten Bundesauszuges und Formation eines Reserve-parks von 42 Pferden, bei Anlaß der im Monat October veranstalteten außerordentlichen Maßnahmen hinsichtlich der Deckung der westlichen Grenzen der Eidgenossenschaft;

c) durch die Reservemusterung und durch den außerordentlicher Weise stattgefundenen Wiederholungscurs des vierten Infanterie-Auszüger-Bataillons, wofür zusammen 24,360 Franken 59 Rappen ausgelegt worden sind, die im Budget nicht vorgesehen waren.

Bei Anlaß der Besetzung der westlichen Grenze sind eidgenössische Truppenaufgebote für zwei Artillerie-Compagnien, eine Compagnie Scharfschützen und ein Infanterie-Bataillon erlassen worden, welche während ungefähr zehn Tagen im Leberberg als Observationscorps in eidgenössischen Diensten standen. Im Fernern haben noch ein Aargauer- und ein Solothurner-Bataillon den Kanton betreten, wodurch sich die Geschäfte des Kriegscommissariates bezüglich der deßhalb zu treffenden Vorsorge, als für Verpflegung und Einquartierung, bedeutend vermehrten.

Ueber die von daher dem Kanton Bern zur Last fallenden Kosten konnte die Rechnung mit dem eidgenössischen Kriegscommissariat und den betreffenden Gemeinden nicht vor dem 31. Christmonat 1838 geschlossen werden, so daß das daherige Resultat erst in der Rechnung von 1839 verzeigt werden kann.

F. Gerichtsbarkeit.

Durch Decret vom 30. Brachmonat 1838 erklärte der Große Rath das von der eidgenössischen Tagsatzung in den Jahren 1836 und 1837 beschlossene neue Militärstrafgesetzbuch für die Republik Bern vom 1. Augustmonat gleichen Jahres an in Kraft, und übertrug dem Regierungsrathe die

daherigen Vollziehungsmaßnahmen, über welche dann die Verordnung des Regierungsrathes vom 4. Heumonat das Nöthige festsetzte.

In Folge dessen traten mit dem 1. Augustmonat die früher bestandenen kriegsgerichtlichen Behörden außer Wirksamkeit, und an ihrer Stelle wurden nach den Vorschriften des neuen eidgenössischen Militärstrafgesetzbuches mittelst geeigneter Wahlen besetzt:

das neue Kriegsgericht;
die Anklagekammer;
die Stellen des Auditors und Anklägers.

Der Regierungsrath traf ferner die gehörige Anordnung zu Aufstellung des Cassationsgerichtes; allein wegen Ablehnung der daherigen Wahlen von Seite der aus der Mitte des Obergerichts gewählten Mitglieder konnte das Cassationsgericht noch nicht förmlich constituirt werden.

G. Sanitätswesen.

Im Militärspital wurden im Jahre 1838 verpflegt 407 Mann, deren Verpflegungstage sich auf 3953 belaufen. Von denselben wurden geheilt entlassen 360; als Reconvalescenten oder gebessert entlassen 13; als ungeheilt und untüchtig zum Militärdienste 31; gestorben ist 1; für 1839 verblieben im Spitale 2. Außer diesen im Militärspitale verpflegten Kranken wurden noch die unpäßlichen und kranken Offiziere und Soldaten in den Zimmern der Kaserne ärztlich besorgt. Die Zahl während der Rekruten-Instruction betrug 812 Mann.

Aerztliche Dispensationsscheine wurden im Ganzen ertheilt 801.

Es wurden nämlich untersucht und nach Befund erklärt:

	Als untüchtig.			Als dienstfähig.
	Gänzlich.	Zum Militärdienste.	Einstweilen.	
Bei den Ergänzungsmusterungen	112	105	205	14
Von den Kreisärzten	48	22	144	
Vom Oberfeldarzte und Garnisonsarzte	50	39	76	
	210	166	425	
Also im Ganzen	801.			

Werbungswesen für das Berner-Regiment in Neapel.

Von 157 für dieses Regiment vorgestellten Angeworbenen wurden von der Werbungscommission 146 Mann passirt, und auf gemachte Reclamationen 11 freigesprochen. Vom Regimente langten 66 Todtenscheine ein.

Verschiedene Verwaltungsgegenstände.

Auf der Reitbahn wurde Reitunterricht ertheilt:

An Civilpersonen	2470	Stunden.
„ Studierende	537	„
„ Offiziere und Cadeten	61	„
	3068	Stunden.

Bewilligungen zu Abhaltung von Freischießen wurden an Schützengesellschaften 14 ertheilt, hingegen 4 Begehren von Wirthen abgewiesen.

Den Taxationscommissionen zum Bezuge der Militärdispensationsgebühren wurden zu gehöriger Zeit die erforder-

lichen Weisungen ertheilt. Hiefür flossen 9304 Fr 4 Rp. in die Staatscasse: eine Summe, die stets im Zunehmen begriffen ist. Sie betrug im ersten Jahre 1836: 5697 Fr. 85 Rp.; im Jahre 1837 bereits 7930 Fr. 15 Rp., und wird für 1839 10,000 Fr. ohne Zweifel übersteigen. Die Größe der Auszüger-Rekruten wurde auf 5 Schuh 4 Zoll nach neuem Schweizermaße bestimmt.

Der Abschaffung der Einthürmungsgebühren für Militärpersonen ist oben bereits gedacht.

Auf Rechnung des Erziehungsdepartements wurden 40 kleine Gewehre für das Knabencorps zu Biel angeschafft; an die Taubstummenanstalt zu Frienisberg verabfolgte man auf das Ansuchen des nämlichen Departements 20 ältere Ordonnanzgewehre.

Bei Anlaß der außerordentlichen Anordnungen zur Schirmung der westlichen Schweizergrenze im Monat October fand man auch angemessen, einen Estafetendienst im Innern des Kantons in Verbindung mit den angrenzenden Kantonen mittelst Postläufer zu errichten, so daß außer den Postgelegenheiten ein Mittel mehr vorhanden war, sich von allen Seiten schnelle Nachricht zu verschaffen. Als sich während dieser Zeit große Bereitwilligkeit auch von nicht militärpflichtigen Personen zeigte, zur Vertheidigung des Vaterlandes mitzuwirken, und auf den vielfach ausgesprochenen Wunsch zur Bildung von Freischaaren wurde der Entwurf eines solchen Reglements vor den Regierungsrath gebracht, nach bald erfolgter friedlicher Ausgleichung einstweilen kein Gebrauch davon gemacht; immerhin mag es als Vorarbeit für ähnliche Fälle dienen.

Ueber die zu Abänderung der §§. 4, 99 und 100 der Militärverfassung gestellten Anträge wurde in diesem Jahre vom Großen Rathe noch nichts definitiv entschieden.

Im Departement fanden folgende Personalveränderungen statt: an Platz des Herrn Altschultheißen von Tavel,

der auf seine Stelle im Regierungsrathe resignirt hat, wurde Herr Regierungsrath Jaggi, bisheriger Vicepräsident, gewählt, so wie denn an diese Stelle Herr Regierungsrath Langel ernannt wurde. Herr Oberstlieutenant Steinhauer ersetzte als Mitglied den mit Tod abgegangenen Herrn Oberstlieutenant Wäber.

* * *

Das Departement hielt 62 Sitzungen.